

**Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2015**

Antrags-Nr. 15-F-08-0019

**Briefwahl auch bei Ausländerbeiratswahlen**

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 18.03.2015 -**

In vielen hessischen Kommunen ist eine Briefwahl auch bei den Wahlen zu den Ausländerbeiräten möglich, so etwa in den Städten Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg, und 2015 erstmals auch in Hanau. § 58 Kommunalwahlgesetz (KWG) regelt hierzu: „Briefwahl findet nur statt, wenn die Gemeinde dies in der Hauptsatzung vorsieht.“

In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wird das Wahlrecht persönlich in einem Wahllokal vom Wahlberechtigten ausgeübt. Personen, die (z.B. durch beruflich bedingte Abwesenheit oder durch Einschränkung ihrer Mobilität) nicht an der Urnenwahl teilnehmen können, sollten von der Möglichkeit zu wählen aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Wiesbaden wird wie folgt ergänzt:

(5) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat ist die Möglichkeit zur Briefwahl zu geben.

---

**Beschluss Nr. 0102**

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration überwiesen. Der Ausschuss entscheidet nicht abschließend.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2015

Dem Vorsitzenden des Ausschusses für  
Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung  
und Integration  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .04.2015

Dezernat I/12  
Dezernat II  
Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister